

### **Empfehlung zu Denkmalschutz und regenerativer Energieerzeugung**

Die sichere und dauerhafte Energieversorgung ist eine enorme Herausforderung für die Gesellschaft. Zugleich wird der Schutz des Baubestands zunehmend als notwendiger Teil des Ressourcenschutzes und damit auch des Klimaschutzes anerkannt. Auch die informierte Öffentlichkeit erkennt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz nicht im Widerspruch stehen. Durch die aktuelle Energienotlage entsteht jedoch besonderer Druck zum Einsatz regenerativer Energien. Dieser Druck strahlt auf den Gebäudesektor und damit verbunden den Denkmalbestand aus.

Denkmaleigentümer und Mieter versuchen steigenden Verbrauchsenergiekosten durch alternative Möglichkeiten der Energieversorgung, vor allem durch Errichtung photovoltaischer Anlagen zu begegnen. Zwar ist bei kleinen und ungünstig orientierten Dachflächen zweifelhaft, inwieweit PV-Anlagen wirtschaftlich sind; für die Betreiber, die die Reduzierung der laufenden Kosten anstreben, spielen die Anschaffungskosten (und damit die zur Herstellung erforderliche Energie) jedoch eine geringere Rolle, da die Anlagen durch Fördermittel unterstützt werden.

In Ergänzung seiner Stellungnahme vom 6. Mai 2022 spricht der LDR deshalb folgende Empfehlung aus:

- Die Verantwortlichen in Politik und Denkmalbehörden sollten für die Anliegen zur Minimierung der Energiekosten sensibilisiert werden, damit sie sich dem Problemdruck auf Seiten der Denkmaleigentümer und der Energiepolitik nicht verschließen. Es ist aber wichtig, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass für die Gesamtenergiebilanz, die für den Ressourcen- und Klimaschutz ausschlaggebend ist, nicht nur der Betrieb, sondern auch die Herstellung von Heiz- und Energiegewinnungsanlagen zu berücksichtigen ist. Aus der guten Kenntnis der sich rasch fortentwickelnden Energie- und Heizsysteme sollten auch im Denkmalbereich modellhafte Lösungen gefunden und vermittelt werden.
- Auch zukünftig muss es für Denkmale den Ausnahmetatbestand wie in §105 GEG geben. Die Einzelfallbetrachtung ist auch für Entscheidungen zum Einsatz regenerativer Energien der richtige Ansatz. Die Denkmalbehörden sind jedoch aufgefordert, das öffentliche Interesse am Erhalt des Denkmals einerseits, an Energieeinsparung und Klimaschutz andererseits sehr sorgfältig abzuwägen. Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen, damit verständlich wird, warum eine PV-Anlage eventuell nicht sinnvoll oder auch nicht genehmigungsfähig ist.
- Über den Einzelfallvorbehalt hinaus ist zu berücksichtigen, dass es auch (meist jüngere) Denkmalgattungen gibt, die hinsichtlich energetischer Sanierung und regenerativer Energieproduktion Spielräume aufweisen, z. B. Bauten der Industrie und des Gewerbes, Schulen und Großsiedlungen. Hier lassen sich die Belange des Klimaschutzes womöglich stärker als bislang gewichten, zumal PV-Anlagen sich als reversible Maßnahmen begreifen lassen, die hinsichtlich des Netto-Energieverbrauchs schneller wirksam und manchmal weniger schädigend sind als energetische Ertüchtigungen der Bausubstanz.
- Bei der Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms BEK 2030 sollte die Denkmalsubstanz besondere Berücksichtigung finden, indem Konzepte für Quartierslösungen genutzt werden. Wenn Vorhaben aus Gründen des Denkmalschutzes am Denkmalstandort nicht möglich sind, sollten Modelle für den Denkmalbestand (beispielsweise Gründung von Energiegemeinschaften) entwickelt und angeboten werden, die die Energiegewinnung auch an

anderen Standorten ermöglichen. Dafür sind rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eigentümern gestatten, die regenerative Energiezeugung andernorts rechtlich hinreichend gesichert für ihr Denkmalobjekt nachzuweisen.